



## **„Kurs Natur 2030 – Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein“**

### **Kurzfassung des MELUND (Stand: 1 / 2021)**

**Vorläufige Stellungnahme des NABU Schleswig-Holstein vom 29. März 2021**

#### **A. Allgemeines**

Angesichts der andauernden Biodiversitätsverluste - auch in Schleswig-Holstein bei allen Artengruppen in einem erschreckenden Ausmaß - begrüßt es der NABU außerordentlich, dass nun endlich eine grundsätzlich tragfähige Biodiversitätsstrategie entworfen worden ist. Besonders zu würdigen ist der klar umsetzungsbezogene Ansatz, wie er in dem Papier konsequent verfolgt worden ist. Anstatt wie beim erbärmlich gescheiterten Versuch des Aufbaus einer Biodiversitätsstrategie in den Jahren 2008 / 2009 breit über die Ursachen des Artenrückgangs zu lamentieren, um dann aus politischem Opportunismus gegenüber der Landnutzungslobby daraus lediglich höchst oberflächliche Zielsetzungen und allgemeine Willensbekundungen abzuleiten, enthält das jetzt unter Federführung des MELUND erstellte Programm zu jedem in puncto Biodiversitätserhalt wichtigen Verantwortungs- und Aufgabenbereich zugeordnete konkrete Maßnahmen. Mit den meistens beigefügten Angaben zum zeitlichen Rahmen und quantitativen Umfang geht das Land dabei bewusst einer überprüfbaren Selbstverpflichtung ein, wobei es das Erfordernis eines Controllings ausdrücklich betont.

Unter dem Gesichtspunkt des verfolgten ganzheitlichen Ansatzes werden mit gezielten Programmen auch außerhalb des unmittelbaren Regiebereichs des MELUND bestehende Organe des Landes wie die GMSH, der LBV oder die SHLF in die Pflicht zur Mitwirkung auf den von ihnen betreuten Immobilien

#### **Kontakt**

**Fritz Heydemann**  
**NABU Schleswig-Holstein**  
Färberstr. 51  
24534 Neumünster

Tel. +49 (0)4321.53734  
Fax +49 (0)4321.5981  
Info@NABU-SH.de

genommen. Außerdem werden für den Bildungsbereich Aufgaben benannt, um möglichst viele Menschen näher mit der Natur vertraut zu machen und damit für ein naturbewusstes Handeln zu gewinnen.

Allerdings sind einige relevante Zielsetzungen und damit verbundene Maßnahmen längst nicht ausreichend, um tatsächlich den Artenrückgang stoppen zu können. Das betrifft vor allem die Maßnahmen zum Schutz von Lebensräumen und Arten der Agrarlandschaft, hier im Hinblick hauptsächlich auf die Faktoren Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträge sowie Entwässerung. Diesbezüglich ist jedoch anzumerken, dass dem oft übergeordnete, d.h. bundes- und EU-rechtliche Regelungen bzw. Förderbedingungen entgegenstehen. So ist es vollkommen nachvollziehbar, weil pragmatisch anstatt illusionär, dass hier und in allen anderen Sachkapiteln fast ausschließlich Maßnahmen vorgesehen sind, deren Umsetzung in der Kompetenz des Landes liegen.

Kritisch zu sehen ist unter anderem der in diesem Papier zumindest vordergründig erweckte Eindruck, über eine großflächig angelegte Kulisse aus Gebieten verschiedener Schutz- und Entwicklungskategorien ließe sich der Artenschutz weitestgehend abdecken, indem dem Flächenschutz und entsprechenden Förderinstrumenten (zu Recht) sehr viel, dem speziellen Artenschutz (zu Unrecht) mit gerade mal zwei Seiten hingegen sehr wenig Platz gegeben wird. Denn etliche der stark gefährdeten Arten kommen nur noch punktuell und oftmals außerhalb der skizzierten Flächenkulisse bzw. mit sehr spezifischen Habitatansprüchen vor. Dieser Aspekt wird in dem Papier zwar grundsätzlich erkannt, auf ihn wird nach Ansicht des NABU jedoch nicht genügend eingegangen.

Ausgesprochen defizitär ist der Umgang mit dem Belastungsfaktor Tourismus. Die sich aus dem intensiven Tourismus insbesondere an mehreren Küstengebieten ergebenden massiven Beeinträchtigungen, wo wertvolle Biotope und seltene Arten buchstäblich 'mit den Füßen getreten' werden, bleiben unerwähnt, Maßnahmen des Gegensteuerns folglich ebenfalls.

In keiner Weise nachvollziehbar ist zudem, dass einer der größten Treiber des Biodiversitätsrückgangs in Agrarökosystemen, nämlich die immense Flächenbeanspruchung für den Substratpflanzenanbau zur Biogasproduktion, vollkommen ausgespart worden ist. Obgleich das Land wenig eigene Möglichkeiten hat,

die im Hinblick auf den Klimaschutz völlig unproduktive Biogaswirtschaft zu steuern, sollte doch ein klares Bekenntnis zum Ausstieg aus der diesbezüglichen NawaRo-Erzeugung und ein Szenario für eine zumindest teilweise umwelt- und naturschutzkonforme Konversion der immerhin 100.000 ha an davon betroffenen Flächen aktiviert werden.

Nicht überzeugend bearbeitet worden ist überdies das Kapitel "*Netzwerk Bildung*". Die dort in den Mittelpunkt gestellten Lernziele und Bildungsangebote, hier den frühkindlichen und schulischen Bereich, aber auch die Erwachsenenfort- und -weiterbildung betreffend, beziehen sich zu sehr auf die Vermittlung abstrakter, theoretischer Inhalte. Die Bedeutung einer Grundkenntnis über die verbreitetsten Arten ('Nur was man kennt, schützt man auch.')

 wird in diesem Kapitel dagegen unterschätzt.

Neben dem behördlichen Naturschutz und Stiftungen sind die Naturschutzverbände unverzichtbare Akteure beim Schutz der biologischen Vielfalt. Das betrifft sowohl die Gebietsbetreuung, die floristische und faunistische Datenerhebung als auch die Umweltbildung und -beratung, aber auch ihre Funktion als 'Kenner, Aufpasser und Antreiber'. Diese sowohl fachlich als auch gesellschaftlich bedeutende Säule des Naturschutzes bleibt erstaunlicherweise fast komplett unerwähnt, wird selbst im Kapitel "*Netzwerk Akteur\*innen*" kaum angesprochen.

Die für die Maßnahmen bzw. Konzeptentwicklungen vorgesehenen Zeithorizonte sind teilweise zu weit gefasst. Wenn beispielsweise für Umgestaltungsmaßnahmen im Außengelände öffentlicher Liegenschaften bis 2024/25 erst Modelle entwickelt werden sollen, obgleich die Kritik an den '08/15'-Grünanlagen seit Jahrzehnten erhoben wird, ist das nicht nachvollziehbar. Mit vielen Maßnahmen insbesondere im konkreten Artenschutz muss möglichst sofort begonnen werden, will man weitere Verluste verhindern.

Layout und einige Formulierungen besonders der Absatzüberschriften wirken manchmal etwas überzogen, als seien sie einem Werbeprospekt entlehnt. Diese bisweilen bunte und blumige Gestaltung dürfte jedoch auch hier 'verkaufsfördernd' wirken. Ähnliches gilt für das stellenweise etwas krampfhaft wirkende Bemühen, das Erfordernis einiger Maßnahmen noch mit Hinweisen auf

Klimaschutzaspekte zu unterstreichen. Der Sachgehalt wird durch diese Aufmachung jedenfalls nicht geschmälert.

Das Inhaltsverzeichnis sollte auf die einzelnen Unterabschnitte erweitert werden.

## **B. Einzelheitliche Anmerkungen**

In diesem Kapitel werden sowohl Ergänzungen vorgeschlagen als auch Hinweise zu nach Meinung des NABU unvollständigen, missverständlichen oder nicht ganz richtigen Sachverhaltsdarstellungen gegeben. Weit überwiegend stimmt der NABU den Inhalten des vorliegenden Papiers jedoch zu; auf eine Kommentierung der ohne wesentliche Abstriche positiv zu wertenden Aussagen wird der Übersichtlichkeit halber verzichtet.

Im Hinblick auf sich im laufenden Diskussionsprozess möglicherweise ergebende Änderungen an der Biodiversitätsstrategie "*Kurs Natur 2030*" behält sich der NABU weitere Anmerkungen vor.

### **1. Zu 1 "*Grundlagen und Zielsetzungen*" (S. 5 ff)**

#### **Zu 1.1 "*Politischer Rahmen*" (S. 5 f)**

- Der "*Verlust an biologischer Vielfalt*" (S. 6) wird hier rein anthropozentrisch betrachtet. Deshalb muss der kurze Abschnitt um ein Bekenntnis zur Bedeutung des Eigenwerts der Natur, wie es z.B. auch die Verfassung vorsieht, ergänzt werden.
- In der Auflistung der "*Ansprüche*" des Landes Schleswig-Holstein "*bei der Umsetzung seiner Biodiversitätsstrategie*" (S. 6, blauer Kasten) ist zu ergänzen: "*den weiteren Verlust an Arten und die Abnahme von Populationen insbesondere gefährdeter Arten zu stoppen*". Da es sich hierbei um ein Oberziel handelt, sollte es an den Anfang der Aufzählung gestellt werden.

### Zu 1.3 "*Ökologische Situationsanalyse*" (S. 8 ff)

- Nach Ansicht des NABU ist es grundsätzlich richtig, zumindest in der Kurzfassung die Situationsanalyse kompakt zu halten, zumal die Situation von Arten und Lebensräumen in ihrer Problematik bereits an anderer Stelle (z.B. Rote Listen SH) ausführlich dargestellt worden ist. Positiv zu vermerken ist der Verzicht auf Beschönigungen, d.h. z.B. 'Erfolge des Naturschutzes', festgemacht an populären Arten wie Fischotter, Kranich oder Seeadler, voranzustellen und damit über die insgesamt sehr negative Bilanz hinwegzutäuschen.
- Bzgl. der Abbildung 5 stellt sich jedoch die Frage, ob die grafisch wiedergegebenen quantitativen Veränderungen der "*Biotopflächen*" tatsächlich in jedem Fall richtig ermittelt worden sind, d.h. ob die beiden Generationen der Biotopkartierung in ihren Ergebnissen wirklich unmittelbar gegenübergestellt werden können oder ob nicht die direkte Vergleichbarkeit durch methodische Unterschiede in Zweifel zu ziehen ist. So ist fraglich, ob der Rückgang an mesophilem Grünland wirklich so gering ist, wie dem Säulendiagramm zu entnehmen ist, ob die Zunahme der "*Wälder auf Kalk*" tatsächlich stimmt und Quellbereiche tatsächlich zugenommen haben oder ob diese Angaben nicht doch auf Erfassungsunterschiede bei den Biotopkartierungen beruhen.

### Zu 1.4 "*Treiber für die Gefährdung der Biodiversität*" (S. 12)

Auch die Kürze bei der Benennung der maßgeblichen Gefährdungsursachen ist angemessen, zumal fachlich unstrittig und an anderer Stelle genügend publiziert. Es ist allerdings nicht schlüssig, in welcher Form die "*Entwässerung ... zu Einschränkungen der Durchgängigkeit der Gewässer*" führen soll. Als Folge der Entwässerung ist die Beeinträchtigung amphibischer Lebensraumtypen (Feucht- und Nasswiesen, Moore, Bruchwälder) relevant. In einer mit wenigen Worten vorzunehmenden Ergänzung bzgl. der "*überhöhten Nährstoffeinträge*" sollten die Ammoniakemissionen in die Atmosphäre erwähnt werden, der größte Belastungsfaktor nährstoffarmer Biotope.

## **2. Zu 2 "Netzwerke für den landesweiten Biodiversitätsschutz" (S. 14 ff)**

### **Zu 2.1.1 "Die Grün-Blaue Infrastruktur" (S. 14 ff)**

- Die hier dargelegten übergeordneten Ziele, gerade auch die hier genannten für den Biodiversitätsschutz erforderlichen Flächenanteile und die Absicht, mit 50 Kernaktionsräumen größere Anteile prägender Ökosystemtypen zu erfassen und zu entwickeln, begrüßt der NABU ausdrücklich. Es sollte allerdings bereits an dieser Stelle eine kurze Ergänzung dergestalt vorgenommen werden, dass zum Schutz bestimmter Arten auch außerhalb der angeführten Flächenkulisse kleinflächige, zielorientierte Maßnahmen notwendig sind.
- Nur teilweise richtig ist die Darstellung, dass mit der Einrichtung von Wildnisgebieten "*frei von anthropogenen Nutzungen ... insbesondere speziell angepasste Arten langfristig zu erhalten*" sind. Diese Einschätzung trifft zwar auf Wälder, Seen, Fließgewässer und (regenerierte) Hochmoor zu, nicht aber auf historisch anthropogen geformte Ökosystemtypen wie Feuchtgrünland, Nieder- und Mittelwald, Ökotonen trockener-warmer Standorte, Heiden, Teiche etc. zu, die von außerordentlicher Bedeutung für die Biodiversität sind, dafür aber ein gewisses Maß an Pflegeintensität bedürfen, weil bei fortschreitender Sukzession die dort vorkommenden stenöken Arten großteils abnehmen oder völlig verloren gehen würden.
- Etwas merkwürdig wirkt im Abschnitt "*Beispiel: Modellregion Schlei*" die Formulierung "*Förderung der Biodiversität und des Insektenschutzes*" (S. 17). Denn "*Insektenschutz*" hat Teil der "*Förderung der Biodiversität*", also der Gesamtaufgabe, zu sein, anstatt quasi daneben zu stehen.

### **Zu 2.1.5 "Gewässerinitiative Biodiversität" (S. 19 ff)**

Der NABU begrüßt es, dass der Schutz der Biodiversität von Gewässern in der Strategie einen hohen Stellenwert erhalten soll und dafür konkrete Ziele z.B. zur Reduzierung der eingebrachten Nährstoffmengen gesteckt werden. Die für

Stillgewässer definierten Ziele (Tab.4) und Maßnahmen (S. 21 f) sollten jedoch um folgende Punkte ergänzt werden:

- Deutliche Reduzierung bis hin zur völligen Aufgabe fischereilicher Besatzmaßnahmen (Begründung: Fischbesatz führt häufig zur Faunenverfälschung und zu teilweise massiven ökologischen Beeinträchtigungen. Z.B. kann Besatz mit Maränen und anderen Zooplanktonfressern zu einem starken Phytoplankton-Aufkommen, dadurch zur Verringerung der Wassertransparenz und damit der Makrophytenbestände führen; der Besatz mit Karpfen kann durch deren Wühltätigkeit zum gleichen negativen Effekt führen.)
- Minimierung der PSM-Einträge (Begründung: Über Drainagen und Abschwemmungen erfolgende PSM-Einträge wirken sich negativ auf die Limnofauna und -flora aus.) Dieses Ziel gehört auch in Tabelle 3 (Fließgewässer).
- Als Maßnahmen sind mehr und breitere Randstreifen sowie Nutzungsentensivierung bzw. -aufgabe an zu Gewässern (einschließlich Vorflutern) abfallenden Hängen zu fordern. Zudem muss verstärkt Drainwasser in den Randstreifen auslaufen bzw. über Retentionsbecken aufgefangen werden, anstatt wie bisher unterhalb der Randstreifen frei in die Gewässersysteme zu gelangen. Wo möglich, sollten zur Minimierung der Nährstofffrachten auch Vorfluter vor ihrem Eintritt in größere Gewässer Retentionsbecken durchfließen.
- Im Hinblick auf Nährstoffrückhaltung gegenüber der Ostsee erscheint es dem NABU äußerst fraglich, ob dafür eine Maßnahmenumsetzung *"auf bis zu zwei Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche"* (S. 22) ausreichend sein wird. Außerdem sollten die *"Maßnahmen"* näher umrissen werden. Z.B. reicht es keinesfalls aus, nur die *"Düngeverordnung 2020 konsequent umzusetzen"* (S. 21).
- Die beabsichtigte Erstellung eines *"Lärmschutzkonzeptes ... für Tiere unter Wasser"* sollte nicht der Rubrik *"Maßnahmen für Stillgewässer"*, sondern dem Schutz von Nord- und Ostsee zugeordnet werden. Begründung: Unterwasserlärm ist für die Fauna der Seen zurzeit kein Problem, da dort nur wenig entsprechende Emissionsquellen vorhanden sind

(bestehende starke Beschränkung des Befahrens mit Verbrennungsmotoren).

- Die Rubriken für die Maßnahmen an Gewässern sollten in ihrer beabsichtigten Differenzierung nach Gewässerkategorien etwas übersichtlicher gehalten werden (S. 21 f).

### **Zu 2.1.5 "Biodiversität und Waldwirtschaft" (S. 23 f)**

Die diesbezüglichen Ausführungen hält der NABU für sehr gelungen. In Tabelle 6 sollten allerdings folgende Ergänzungen vorgenommen werden:

- Entwicklung eines Alt- und Totholzprogramms für unter entomologischen und mykologischen Aspekten spezifisch definierte Bereiche
- Schutzkonzept für Standorte seltener Pflanzengemeinschaften sowie besonders seltener Pflanzenarten

Beides sollte ausdrücklich auch für Bereiche außerhalb von FFH-Gebieten gelten, da die Natura 2000-Kulisse solche zum Teil sehr kleinräumige Waldbereiche nur unzureichend erfasst.

- Erfassung der noch vorhandenen historischen Nieder- und Mittelwälder, Entwicklung und Umsetzung eines Pflegeprogramms

Weiterhin hat der NABU zu den Zielen und Maßnahmen folgende Anmerkungen:

- Bei der vorgesehenen "*Aufwertung von 370 Hektar Moor- und Auwäldern*" (S. 23, Tabelle 6) sollten von den Moorwäldern nicht solche ins Auge gefasst werden sollten, deren 'Aufwertung' mit einer zukünftigen, nach Ansicht des NABU prioritären Moorregenerierung durch Anstau kollidieren könnte.
- Ausdrücklich begrüßt wird die Absicht, den "*Vertragsnaturschutz im Wald zu etablieren*" (was sich auf den Privatwald beziehen dürfte, Tabelle 6) sowie in den SHLF-Wäldern "*auf insgesamt 2.000 Hektar ... Altbaumrefugien auszuweisen*" (S. 24). Angesichts der relativ hohen Erlöse für Buchen- und Eichenstämme und der damit verbundenen starken

Einschläge v. a. im Privatwald ist es allerdings fraglich, ob damit ein aus ökologischer Sicht angemessener Anteil der ohnehin bereits geringen Bestände an Altholz "*als Hotspots der Alters- und Zerfallsphase*" erhalten bleiben kann. Der NABU schlägt deswegen ein Moratorium bzgl. Altholzeinschläge im Landeswald vor (Buche ab 140 Jahre, Eiche ab 180 Jahre).

- In den meisten Managementplänen für die waldbestimmten Natura 2000-Gebiete finden sich keine eindeutigen quantitativen Aussagen zum Altholzerhalt, Ausnahmen beziehen sich fast immer auf zum totalen Nutzungsverzicht ausgewiesene Naturwaldflächen. Hier muss dringend nachgebessert werden.
- Nicht nachvollziehbar ist, weshalb zur Wiederherstellung des ursprünglichen "*Landschaftswasserhaushalts ... geeignete Waldbereiche*" erst "*bis 2030 ... identifiziert*" werden sollen (S. 24). Das muss gerade im Staatswald schneller gehen, zumal die Waldflächenentwässerung allein schon vor dem Hintergrund des Klimawandels ein grundsätzliches Problem darstellt!

An dieser Stelle möchte der NABU darauf hinweisen, dass der öffentliche Waldbesitz eine tragende Rolle für den Schutz der Biodiversität der Waldlebensräume einnehmen muss, nicht zuletzt auch zur Kompensation entsprechender wirtschaftlich bedingter Defizite im Privatwald. Deshalb sollte der Landeswald vom politischen Diktat der 'schwarzen Null' (das in den vergangenen Jahren ohnehin nicht zu erfüllen war) bei der Bewirtschaftung befreit werden.

#### **Zu 2.1.7 "*Biodiversität und Landwirtschaft*" (S. 25 ff)**

Die Aussagen auch dieses Kapitels werden seitens des NABU ausdrücklich unterstützt, so dass sich der NABU auf folgende Anmerkungen beschränken kann:

- In Tabelle 8 wird die Aufwertung von "*150 Hektar der trocken-mageren Lebensräume*" und die Vergrößerung von deren "*Vorkommen um vier Hektar*" unter den "*quantitativen Zielen*" genannt. Hinsichtlich der überaus hohen Bedeutung mageren, trockenen Grünlands für den

Schutz von auf solche ökologischen Bedingungen angewiesenen Pflanzen- und Insektenarten ist das eindeutig zu wenig.

- Im Zusammenwirken mit Betrieben des Ökolandbaus und Landschaftspflegehöfen sollten auf sandigen Böden nährstoffarme Äcker für die entsprechende Segetalflora entwickelt werden.
- Auch die beabsichtigte Aufwertung von "*600 Hektar der feucht geprägten Grünlandflächen*" sowie die Vergrößerung von deren "*Vorkommen um 35 Hektar*" sind in Anbetracht des qualitativ wie quantitativ starken Rückgangs des Feuchtgrünlands zu wenig.
- Wenn "*Öko-Regelungen ... nur wenig Vorteile für Umwelt und Klima zeigen*" (wie es für manche Greening-Maßnahmen zutrifft), Sollte das Budget dafür ganz aufgehoben und die zweite Säule umgeschichtet werden, anstatt es "*auf zehn Prozent des Budgets der ersten GAP-Säule zu begrenzen*" (2.1.7.1 "*Gemeinsame Agrarpolitik gestalten*", S. 26).
- Um dem nach wie vor eklatanten Mangel an Kleingewässern zu begegnen, sollte ein Programm entwickelt und langfristig etabliert werden, mit dem vermehrt außerhalb von Stiftungs- und Kompensationsflächen die Neuanlage und Sanierung von Kleingewässern einschließlich der Wiedervernässung von Senken auf nicht hochintensiv genutzten Dauergrünlandflächen betrieben werden kann.
- Unter dem Punkt 2.1.7.6 ("*Strategie zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes*", S. 27 f) sollte bei den Maßnahmen angegeben werden, wie weit die rechtlichen Kompetenzen des Landes im Verhältnis zur Rechtskompetenz des Bundes überhaupt reichen. Ansonsten könnten an das Land falsche Erwartungen gestellt werden.

#### **Zu 2.1.8 "Ökotone: Schlüsselhabitate für die Kulturlandschaft" (S. 28 f)**

In Tabelle 9 sollte in Ergänzung des Ziels "*Frühere Knickdichten wiederherstellen*" hinzugefügt werden: "*Regenerierung degradierter Knicks*". Begründung: Sehr viele Knicks sind durch unsachgemäße Behandlung in der Vergangenheit stark degeneriert. Z.B. mit dem Schließen größerer Lücken im Gehölzbestand und dem Pflanzen von Eichen als zukünftige Überhälter könnten sie in ihrer ökologischen Bedeutung wieder hergestellt werden.

### **Zu 2.1.9 "Qualitätsoffensive Biodiversität im Siedlungs- und Verkehrsbereich" (S. 29 f)**

Dieser Abschnitt ist inhaltlich nicht genügend deutlich vom Abschnitt 2.1.10 ("*Biodiversität auf öffentlichen Flächen und an Gebäuden*") abgesetzt. So gehören die Aussagen zum Straßenbegleitgrün (2.1.10.3, S. 30) ebenso in Abschnitt 2.1.9. Es sollte überlegt werden, entweder beide Abschnitte zu einem Hauptkapitel zusammenzufassen und neu zu untergliedern oder aber jeweils ein Kapitel für "*Siedlungsnaturschutz*" (einschließlich Gebäude, Industriebrachen, innerörtliche Verkehrswege, Parks, Hausgartenkomplexe etc.) und für "*Verkehrsbereich*" (außerorts, einschließlich Bahnstrecken und Flugplätze - beides fehlt in der Biodiversitätsstrategie) zu erstellen. - Ansonsten folgende Anmerkungen:

- Eine Forcierung der kommunalen Landschaftsplanung, wie sie als Maßnahme auf S. 30 vorgestellt wird, ist nur dann sinnvoll, wenn die zugunsten kommunaler Absichten der Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete bislang übliche 'Gefälligkeitsplanung' so weit wie möglich unterbunden werden kann. So sollte in der angekündigten neuen Landschaftsplanverordnung enthalten sein, dass die Feststellung von Landschaftsplänen des Einvernehmens der zuständigen UNB bedarf.
- Eine "*naturschutzfachlich effektive Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen*" (S. 30 o., linke Spalte) lässt sich u.a. dadurch "*optimieren*", indem die Ökokonto-Vorgaben dementsprechend geändert werden, hier v. a. hinsichtlich einer Beschränkung auf naturschutzfachlich wirklich sinnvolle, klar ersichtliche Maßnahmen wie Neuanlage von Kleingewässern, Knicks und Feldgehölzen, Vernässungs- und Sukzessionsflächen. Auf kleinteilige Einzelelemente, die von geschickten 'Ökokonto-Managern' zwar zum Punkte-Sammeln genutzt werden, aber in ihrer tatsächlichen Umsetzung und langfristiger Wirkung kaum zu kontrollieren sind, sollte dabei verzichtet werden. Dazu gehören z.B. die Anlage von Lesestein- und Totholzhaufen sowie das Anbringen von Nistkästen.

### **Zu 2.1.10 "Biodiversität auf öffentlichen Flächen und an Gebäuden - Stufenmodell 2030" (S. 30 ff)**

Die Überschneidung einiger Inhalte mit denen des Kapitels 2.1.9 hat der NABU bereits oben angesprochen. Darüber hinaus möchte der NABU folgende Anregungen geben:

- Verpflichtungen und Vorbildfunktion der öffentlichen Hand müssen deutlich stärker betont werden. Es ist unverständlich, dass z.B. von der GMSH verwaltete Liegenschaften in ihrer Grüngestaltung immer noch kurz geschorene Rasen, ausgedehnte uniforme Kulturen aus Cotoneaster und anderen ökologisch geringwertigen Bodendeckern sowie minimalistisch in die Pflasterung eingezwängte Baumscheiben aufweisen. Selbst in den Außenanlagen um die Gebäude des MELUND sind allenfalls bescheidene Ansätze zu erkennen, dieses triste Bild ändern zu wollen, obgleich der NABU dieses schlechte Vorbild bereits seit 20 Jahren kritisch anspricht. - Nach Ansicht des NABU muss die biodiversitätsbezogene Entwicklung gerade von Landesliegenschaften schneller gehen als vorgesehen. Erst 2025 mit einem "Modellprojekt für 20 bis 25 Grundstücke" aufzuwarten (S. 31), ist unverständlich spät.
- Bei dem vorgesehenen "Modellprojekt zur biodiversitätskonformen Gemeinde- bzw. Stadtentwicklung" (S. 31 o.) sollten auch die örtlichen Naturschutzverbände mit einbezogen werden, da diese ihre Kommune oft am besten kennen.
- Wie auf S. 31 (rechte Spalte) angegeben, besteht gemäß § 18 a Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holsteins für die Straßenmeistereien die Vorgabe einer auch nach ökologischen Belangen ausgerichteten Pflege des Straßenbegleitgrüns. Diesen gesetzlichen Auftrag hat man in der Praxis allerdings weitgehend ignoriert, zumal sich beim LBV nur wenige Personen für diesen Aspekt eingesetzt haben. Dieser rechtliche Passus war zwar früher auch im Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holsteins erhalten, ist aber dort gestrichen worden, wodurch für die Umweltverwaltung die behördliche Zuständigkeit entfiel. Nicht nur aus Gründen stärkerer Mitwirkungsrechte der Naturschutzverwaltung bei der Umsetzung der auf S. 31 angeführten Maßnahmen, sondern auch

unter dem Aspekt, die Naturschutzbehörden als fachliche Kontrollorgane mit direkten Befugnissen zu versehen, sollte diese rechtliche Bestimmung wieder in das Landesnaturschutzgesetz aufgenommen werden.

#### **Zu 2.1.11 "*Biodiversität und Tourismus*" (S. 32)**

Dieses Kapitel ist, im Gegensatz zu den allermeisten anderen, ausgesprochen inhaltsarm. Tatsächliche Lösungsvorschläge zu den teilweise massiven Problemen des Naturschutzes mit dem Tourismus fehlen. Dazu gehört z. B. die Vereinahmung selbst gesetzlich geschützter Biotope durch Überbauung mit Hotels, Feriendörfern, Zweitwohnsitzen und Campingplätzen sowie die übermäßige Strandnutzung, wie sie sich v. a. auf Sylt und großen Teilen der Ostseeküste zeigt, aber auch die überaus starke touristische Frequentierung vieler Binnengewässer. Diese Konfliktfelder werden nicht einmal angesprochen, geschweige denn ein Stopp aller zusätzlich geplanten flächenintensiven und konfliktbehafteten Vorhaben in den bereits hoch belasteten Regionen angeregt.

Stattdessen wird in diesem Kapitel nur auf Informationen und Angebote gesetzt. Auch hat es wenig mit Biodiversitätsschutz zu tun, die "*Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Elektromobilität oder Fahrradangebote*" zu propagieren.

Der NABU fordert eine intensive Überarbeitung dieses Abschnitts.

#### **Zu 2.1.12 "*Qualitätsinitiative Artenschutz*" (S. 32 ff)**

Neben dem Biotopschutz bildet ein konsequenter Artenschutz die zweite Säule eines erfolgreichen Biodiversitätsschutzes (wobei beide Bereiche häufig fließend ineinander übergehen). Schon allein deswegen muss eine Biodiversitätsstrategie die Artenschutzbelange deutlich intensiver behandeln als in diesem Papier geschehen. Zwar sind die hier dargelegten Aussagen und Maßnahmen alle sinnvoll und richtig. Jedoch werden die lediglich zwei diesem Aufgabenkomplex gewidmeten Seiten bei weitem nicht ausreichen, der interessierten Öffentlichkeit, den Medien, den Nutzerverbänden und der Politik die essentielle Bedeutung, Komplexität und Dringlichkeit des Schutzes gerade derjenigen

Spezies zu vermitteln, die nicht als ausgesprochene Sympathieträger wie Fischotter, Kranich, Seeadler, Feldlerche, Laubfrosch oder Tagfalter im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Dabei haben die Verfasser der Biodiversitätsstrategie die Situation im Grundsatz durchaus richtig erkannt: "*Bestimmte Arten (haben) Ansprüche, die allein über den Lebensraumschutz nicht sichergestellt werden können*" (S. 32), wobei mit "*Lebensraumschutz*" vermutlich die größerflächig bezogenen Maßnahmen wie der Aufbau von Kernaktionsräumen, Stärkung des ökologischen Landbaus, vermehrter Vertragsnaturschutz, Wildnisentwicklung usw. gemeint sein dürften

Zielgruppe muss v. a. die hohe Zahl an Wirbellosenarten, Pflanzen und Pilzen sein, die nur noch Reliktvorkommen aufweisen. Deren oft nur punktuelle Vorkommen sind häufig durch Nutzungen, aber auch durch Sukzession, manchmal auch durch falsche Landschaftspflegemaßnahmen akut bedroht. Bestandsfördernde und -erhaltende Maßnahmen stehen oft im Konflikt mit Nutzungsinteressen, aber auch Gleichgültigkeit seitens der Grundeigentümer, außerdem befinden sich manche Maßnahmen noch in einer teilweise kontroversen fachlichen Diskussion. Etliche Arten bzw. sogar Artengruppen sind mit ihren Vorkommen nur wenigen Spezialisten bekannt. Aufgrund dieser Komplexität wird ein relativ hoher Personal- und finanzieller Aufwand erforderlich sein. Um diese Botschaft erfolgreich zu vermitteln, sollte das Kapitel 'Artenschutz' deutlich breiter aufgestellt werden.

Außerdem folgende Anmerkungen:

- Richtigerweise sollen nicht nur 'europäische Arten' im Mittelpunkt der Biodiversitätsstrategie stehen, sondern alle gefährdeten Spezies, d.h. auch Arten der RL-Kategorien V oder 3. Dieser wichtige, gewissermaßen ganzheitliche Aspekt lässt sich allerdings nur aus der Zielaufstellung (S. 33 o.) herauslesen, sollte aber auch im Fließtext gebührend herausgestellt werden. Hierbei zu ergänzen wäre, dass mit Arten- und Lebensraumschutzprogrammen vorsorglich bereits darauf hinzuwirken ist, dass Arten gar nicht erst in die Rote Liste 'hineinrutschen'. Diese Anregung soll v. a. auf Arten ausgerichtet sein, die anthropogen bedingt

über die Jahre immer größere Verbreitungslücken und / oder geringere Populationsdichten aufweisen.

- Eine gewisse 'Vermarktungsstrategie', die auf laufende populäre Trends setzt, ist zur Durchsetzung vieler Maßnahmen sicherlich erforderlich. Dennoch wirkt es naturschutzfachlich betrachtet etwas merkwürdig, dem "Artenschutzprogramm" quasi gleichrangig eine "Insektenschutzinitiative" ((2.1.12.2) sowie ein "Programm Fischhorizonte" (2.1.12.3) zur Seite zu stellen. Während zur Klasse der Insekten eine überaus große Zahl an teilweise extrem gefährdeten Arten gehört, für die Schutzmaßnahmen viel zu lange vernachlässigt oder nicht einmal angedacht worden sind, bei mehreren Gruppen erhebliche Kenntnisdefizite bestehen sowie viele nicht mal als gefährdet geltende Arten mengenmäßig so stark rückläufig sind, dass sich dieses spürbar auf die gesamte Biozönose auswirkt (Beispiel: Nahrungsmangel bei insektenfressenden Vögeln und Fledermäusen), somit also auch fachlich die Notwendigkeit besteht, die "Insektenschutzinitiative" besonders herauszustellen, verhält sich das bei "Fischhorizonte" in puncto Umfang und Dringlichkeit etwas anders.
- Wenn die "Insektenschutzinitiative" nicht als Unterpunkt zum "Artenschutzprogramm", sondern quasi neben diesem geführt werden soll, müssen auch die Ziele ähnlich wie dort angegeben werden. Dabei sollte allerdings nicht die "Verbesserung des Schutzes europäischer Arten" als erstes angegeben werden. Denn mit Ausnahme der Ordnung der Libellen finden sich in den Anhängen der FFH-Richtlinie so gut wie eine der in Schleswig-Holstein lebenden Insekten.
- Die skizzierten Insektenschutzmaßnahmen (S. 33 f) sind angesichts der Evidenz und Komplexität des Insektenrückgangs zu dürftig. Hier nur beispielhaft auf "blüten- und kräuterreiches Grünland", "insektenfreundliche Beleuchtung" für öffentliche Gebäude und PSM-Verbote in NSGen und Vertragsnaturschutzflächen (das sollte eine Selbstverständlichkeit sein!) hinzuweisen, ansonsten aber lediglich ein nicht näher umrissenes, bis 2022 zu erstellendes Insektenschutzprogramm zu erwähnen, wird niemanden überzeugen können, dass gerade hier eine der

umfangreichsten Aufgaben des Landes bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie zu vollbringen sein wird.

- Beim Punkt 2.1.12.3 "*Fischschutz in Schleswig-Holstein - Programm 'Fischhorizonte'*" wird richtigerweise als Ziel angegeben, dass "*ein Besatz in absehbarer Zeit nicht mehr erforderlich sein wird*". Nach Ansicht des NABU muss zum Schutz limnischer Ökosysteme bereits jetzt (mit Ausnahme von Aquakulturen, d.h. auch geschlossenen Fischteichen) der Besatz mit Karpfen eingestellt werden. Generell sollte bei allen schwach eutrophen, meso- und oligotrophen Seen auf jeglichen Besatz verzichtet werden, ebenso bei Kleinseen und natürlich entstandenen Weihern. Außerdem sollten Besatzmaßnahmen mit Maränen und anderen Zooplankton fressenden Arten grundsätzlich kritisch überprüft und deutlich reduziert werden (siehe Anmerkungen zu Abschnitt 2.1.5). - Im Übrigen wirkt die Wortschöpfung "*Fischhorizonte*" (wer hat sich diese Wortschöpfung bloß einfallen lassen?) ebenso abgehoben wie skurril: Von allen Wirbeltiergruppen sind die Fische die einzigen, die schon aufgrund ihres Lebensraums wirklich niemals den Horizont sehen können ...

### **Zu 2.1.13 "*Personalinitiative Biodiversität*" (S. 34 ff)**

Die Offenheit, mit der das MELUND die erheblichen Vollzugsdefizite des behördlichen Naturschutzes "*aufgrund von Personalengpässen und anderer Prioritätensetzung*" darlegt, wird begrüßt (S. 34 f). Der NABU möchte dazu jedoch ergänzen, dass das Vollzugsdefizit beim Naturschutz nicht "*lediglich in der notorischen personellen Unterbesetzung in allen Bereichen*" zu suchen ist, sondern zum erheblichen Teil auch auf mangelnder Motivation und leider auch auf Opportunismus gegenüber wirtschaftlichen, politischen und privaten Interessen beruht. Zusammengefasst fehlt bei nicht wenigen Mitarbeitern die Bereitschaft, die vorhandenen Möglichkeiten zugunsten des Naturschutzes auch auszuschöpfen. Dennoch ist die Notwendigkeit einer erheblichen personellen Aufstockung in allen Bereichen des Naturschutzes ohne Zweifel gegeben, weshalb die in diesem Abschnitt verfolgten Ziele und Maßnahmen voll und ganz unterstützt werden. Wobei die hier aufgezeigte Personalverstärkung nach Ansicht des NABU

allenfalls das Minimum des Bedarfs darstellt, d.h. es ist fraglich, ob sich damit die starken Defizite des Naturschutzes insbesondere im Bereich des Biodiversitätserhalts überhaupt erfolgreich beheben lassen.

Anmerkungen zu den genannten Tätigkeitsfeldern:

- In 2.1.13.1 ist die Einschätzung, dass in den Naturparken u. a. "*die Initiierung von Arten- und Biotopschutzmaßnahmen wahrgenommen werde*" (S. 35), leider nur selten zutreffend. Denn bislang sind derartige Initiativen fast nie von den Naturparkträgern selbst, sondern fast immer von anderen im Naturgebiet tätigen Organisationen oder Fachbehörden ausgegangen. Dagegen widmen sich die Naturparke weitgehend ihrer touristischen Vermarktung. Um diesem Trend mehr Naturschutzengagement entgegen zu setzen, sollte im Absatz "*Maßnahmen*" die "*Finanzierung der Naturparke*" (durch Landesmittel) nicht "*verstärkt*", sondern ausschließlich auf Naturschutzziele ausgerichtet werden. Dafür benötigen die Naturparke allerdings weniger Zuschüsse für die "*technische Ausstattung*" (Digitalisierung), sondern mehr Geld für fachkundiges, engagiertes Personal.
- Leider stimmt die Behauptung, dass Lokale Aktionen und Integrierte Stationen ein "*nahezu flächendeckendes Angebot*" bilden, nicht. Denn Lokale Aktionen beziehen sich auf Natura 2000-Gebiete, also auf einen nur relativ geringen Flächenanteil des Landes, und haben sich dort mit der Aufstellung der Managementpläne beschäftigt, nehmen aber deren Umsetzung oft nur unzureichend in Angriff. Und die Tätigkeiten der Integrierten Stationen beschränken sich zur Zeit nicht zuletzt aufgrund geringen Personalbestands oft auf einen relativ begrenzten Raum.

### C. Fazit

Zusammengefasst gewertet, handelt es sich bei der vorliegenden Fassung von "*Kurs Natur 2030*" um ein inhaltlich abgerundetes Konzept einer klar auf die Situation Schleswig-Holsteins ausgerichteten Biodiversitätsstrategie, die (fast) alle wesentlichen Aspekte in gleichermaßen ambitionierter wie pragmatischer

Weise erfasst. Ziele und Maßnahmen sind überwiegend verbindlich und abprüfbar gehalten. In bestimmten, meist einzelheitlichen Punkten sollte der Konzeptentwurf aber noch nachgebessert werden.

Der NABU erwartet von Politik, Behörden und Gesellschaft, dass diese Biodiversitätsstrategie, versehen mit bestimmten Ergänzungen, zügig umgesetzt werden wird. Nur zur Erinnerung: Bereits mit dem Zieljahr 2010 stand sogar bundesweit ein Stopp des Artensterbens auf der politischen Agenda, dann wurde 2020 als Zeithorizont avisiert, währenddessen sich die Biodiversitätsverluste fortsetzten. Jedes zusätzliche Jahr des Abwartens wird die weitere Ausdünnung der Populationen gefährdeter Arten zur Folge haben bzw. kann sogar zu Totalverlusten führen!

Eine erfolgreiche Umsetzung kann nur gelingen, wenn dafür das erforderliche Fachpersonal zur Verfügung steht. Gegenüber der jetzigen personellen Situation im Naturschutz muss das eine deutliche Erhöhung der Mitarbeiter\*innenzahl auf allen Ebenen ohne 'Wenn und Aber' bedeuten. Denn ohne fachliche Konzeption und Begleitung lassen sich die notwendigen Maßnahmen weder sorgfältig planen noch durchführen. Die Personaldecke im Naturschutz ist zurzeit so dünn, dass nicht einmal den gesetzlich bestimmten Pflichtaufgaben ausreichend nachgekommen wird. Doch nicht nur die Personalausstattung, auch die Maßnahmen an sich werden finanzielle Mittel in beträchtlicher Höhe benötigen. Selbst unter Berücksichtigung zu erwartender Komplementärmittel seitens der EU und des Bundes wird das Land in den Schutz der Biodiversität erheblich investieren müssen. Sollte auch jetzt wieder in diesem Bereich geknauert werden, wäre damit vermutlich die letzte Chance zur Rettung der biologischen Vielfalt in unserem Land vertan.